

Gesundheits- und Energetikmesse

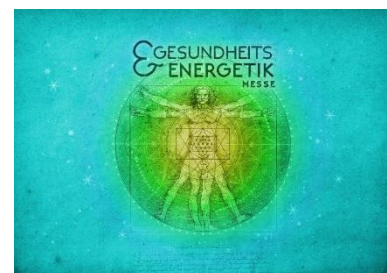
im Creativo, Lettental 41, 4360 Grein

5./6. Oktober 2019



Samstag 5. Oktober 10:00 - 18:00 Uhr

Sonntag 6. Oktober 9:00 - 17:00 Uhr



Information und Anmeldung für Aussteller

Liebe Aussteller,

die Gesundheits- und Energetik Messe ist eine auf Gesundheit und Heilung ausgerichtete Messe mit vielseitigem Produkt- und ganzheitlichem Beratungsangebot zu den Themen Gesundheit, Regionalität & Nachhaltigkeit, Landwirtschaft, biologische Lebensweisen und Energetik.

Die Greiner Gesundheits- und Energetik Messe hat fünf Bereiche:

- 1) Vortragsprogramm & Workshops
- 2) Vorstellung ganzheitlicher Therapeuten und Therapieformen
- 3) Verkauf von gesundheitlich orientierten Produkten
- 4) Regionale bzw. biologische Gastronomie
- 5) Gesundheitshandwerk

Abgerundet wird das Programm durch Musik „Zurück zum Ursprung“ unplugged

Ablauf der Anmeldung

Wenn Sie als Aussteller und Teilnehmer zu einem oder mehreren der 5 angeführten Bereiche einen Beitrag leisten wollen, füllen Sie bitte die entsprechenden Daten in diesem Anmeldeformular aus und senden Sie uns dieses zu. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung wird Ihnen eine Rechnung an die genannte Rechnungsanschrift zugesendet.

Mit Bezahlung der Rechnung ist Ihre Anmeldung verbindlich. Damit erklären Sie sich mit den Vertragsbedingungen und der Datenschutzerklärung einverstanden und Sie werden zeitlich gereiht. Entsprechend der zeitlichen Reihung erfolgt auch die Zuteilung der Standplätze, Räume und Vorträge sowie die Aufnahme in das Online-Ausstellerverzeichnis. Wenn sie möchten wird auch Ihr Logo auf der Messe Website www.gesundheitsmessegrein.at präsentiert - **bitte Logo mit Anmeldung zusenden**

Anmeldeschluss ist der 31.08.2019!

Wir rechnen mit über 100 Aussteller und mehr als 5.000 Besuchern!!!

Kundennummer
Auftragsnummer

(wird von der Messeleitung ausgefüllt)

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 31.08.2019

ANMELDEDATEN für Rechnungslegung

Firma, Verein etc.:		UID-Nr.:
Name des Ansprechpartners:		
Straße:		
PLZ:	Ort:	Land:
Mobiltelefon:		Telefon/Fax:
E-Mail:		Homepage:

Ich melde mich als

- Aussteller
 Vortragender
 Gastronom

an.

Zwei Eintritte sind inklusive!

Produktgruppe (max. 3 aus beiliegender Liste auswählen)
1.
2.
3.
Sonstiges (Handwerk, Spezialprodukte, Modelle etc.)

Anmeldung an:

Verein Natur & Wissen, per Email an messe@naturundwissen.net oder per Post an [Verein Natur & Wissen, 4360 Grein, Hauptstraße 22](#) senden!
Ansprechperson Martin Hinterleitner

Datum

Unterschrift

Standplatz für Aussteller

für die Präsentation und den Verkauf von Produkten, Informationen, Handwerk etc.

- für Gastronomie eigenes Datenblatt verwenden
(für die Gastronomie ist ein separater Hallenbereich vorgesehen)

Standgebühr für 2 Tage € 19 / m² mindestens € 137,-

Für lebendiges Handwerk (jemand führt etwas vor) reduziert sich die Standgebühr auf 50%
Bitte um Detailbeschreibung unten – bei sonstigen Angaben.

Erforderliche Standfläche: m Breite x m Tiefe = m²

Benötigte Ausstattung beim Messestandplatz:

Bitte angeben was benötigt wird (Biertischgarnituren, Stehtische, Stromanschluss etc.)

<input type="checkbox"/>	Stehtische, Durchmesser 70cm	Stück			
<input type="checkbox"/>	Biertisch-Garnituren 200 x 50cm		Tische:	Stück	Bänke:
<input type="checkbox"/>	Stromanschluss	genaue Bezeichnung der Geräte:	<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
	Stecker: <input type="checkbox"/> 230 Volt		<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
	<input type="checkbox"/> 400 Volt 16A, 32A		<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
<input type="checkbox"/>	Beleuchtung	kW	<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.

Preise

Biertisch-Garnitur 200 x 50cm (1 Tisch € 5,00 + 2 Bänke je € 1,50)	€ 8,-
Strom pro KW (bitte genaue Angabe der benötigten KW – wird bereitgestellt und vor Ort nachgemessen)	€ 15,-
Stehtisch Durchmesser 70cm pro Stück	€ 10,-

Sonstige Angaben (z.B. lebendiges Handwerk):

.....
.....

VERMERK (wird durch Messeleitung ausgefüllt)

FG/Halle Nr.	Stand-Nr.	Standart	L x B	m ²	
Anmerkung					

Standplatz für Gastronomie

Die Gesundheitsmesse ist ein **Green Event**, das bedeutet für die Gastronomie, dass ausschließlich wiederverwertbare, ökologische Materialien, wie entsprechende Teller, Becher, Besteck etc. verwendet werden darf. Ist eine derartige Ausstattung nicht vorhanden, so kann diese beim Veranstalter zugekauft werden.

Fixkosten

Standgebühr Gastronomie für 2 Tage: € 57,- pro Laufmeter, mindestens € 237,-

Zusatzgebühren

Strom:

Für JEDEN Stand wird Strom entsprechend der benötigten Menge zur Verfügung gestellt. Daher ist eine genaue Angabe des Strombedarfes wichtig. Die Messeleitung wird den Stromverbrauch vor Ort auch messen.

Tische und Bänke:

Es dürfen nur Biertisch-Garnituren vom Veranstalter genommen werden, diese werden vor Ort bereitgestellt. Stehtische werden auch zur Verfügung gestellt. Die Leihpreise sind unten angeführt.

Natur & Wissen Häferl:

Für jeweils 1 Kiste Häferl (46 Stück) ist bei Abholung am Messetag ein Einsatz von € 92, zu hinterlegen. Am Ende der Messe wird der Einsatz, für alle, in ordnungsgemäßen Zustand zurückgegebenen Häferl, zurückerstattet.

Pauschale für Gläserpüler € 40,-

Stehtisch, Durchmesser 70 cm, pro Stück	€ 10,-
Biertisch-Garnitur 200x50 cm (1 Tisch € 5,00 + 2 Bänke je € 1,50)	€ 8,-
Strom pro kW (Strom wird zur Verfügung gestellt, daher genaue kW Angabe zum Bedarf)	€ 15,-
Natur & Wissen Häferl, Einsatz für 1 Kiste mit 46 Stk (€ 2 pro Stück)	€ 92,-

Angaben für Deinen Gastronomie Standplatz

Benötigte Laufmeter im Innenbereich:	
Stand beschreiben und genaue Größe angeben	
.....	
<input type="checkbox"/> Biertisch-Garnituren 200x50 cm	Tische: Stück Bänke: Stück
<input type="checkbox"/> Stehtische, Durchmesser 70cm, Stück
<input type="checkbox"/> Stromanschluss	genaue Bezeichnung der Geräte: <input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
Stecker: <input type="checkbox"/> 230 Volt	<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
<input type="checkbox"/> 400 Volt 16A, 32A	<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
<input type="checkbox"/> Beleuchtung kW	<input type="checkbox"/> Stk. kW p. Stk.
<input type="checkbox"/> Gastronomie (detaillierte Auflistung des Getränke- und Speisenangebotes)	
<input type="checkbox"/> Natur & Wissen Häferl (leihweise – Empfehlung mind. 46 Stk.)	
..... Stück (das Waschen der Häferl wird vom Messeveranstalter organisiert)	
<input type="checkbox"/> Trinkbecher kompostierbar	200 ml Stk. 300 ml Stk. Schnapsglas 30 ml Stk.
<input type="checkbox"/> Teller kompostierbar	flache Teller (rund 18cm) Stk. tiefe Teller (rund 400 ml) Stk.
<input type="checkbox"/> Besteck kompostierbar	Löffel Stk. Messer Stk. Gabel Stk. Kaffeelöffel Stk.
Bemerkungen / individuelle Anforderungen:	

VERMERK (wird durch Messeleitung ausgefüllt)

FG/Halle Nr.	Stand-Nr.	Standart	L x B	m ²	
Anmerkung					

Vortragsprogramm und Workshops

Für das Veranstaltungsprogramm sind klare Angaben zum Titel und zum Vortragenden zu machen!
Die Messeleitung behält sich vor, Vorträge oder Workshops abzulehnen.

Anmeldeschluss ist der 31.08.2019 !

Art der Veranstaltung:

- Impulsvortrag, Dauer max. 30 min (15 min. für Fragen) € 30,-
- Workshop, Dauer max. 50 min (Yoga, Meditation, Klangreise etc.) € 30,-
- Sonstiges, Dauer min.

Titel: _____

Vortragende/er: _____

Wunschtag / -zeit: _____

(Veranstaltungen beginnen jeweils zur vollen Stunde)

VERMERK (wird durch Messeleitung ausgefüllt)

Tag:	Zeit:	Halle, Raum:
------	-------	--------------

Produktgruppen – Gesundheitsmesse Grein

Beratung		
Ausbildung, Weiterbildung		
Beratung/Information		Sportmedizin
Eltern-Kind Beratung		TCM, TEM
Ernährungsberatung		Verbandsmaterial, Pflaster
Feng Shui		Verhütung und Familienplanung
Gesundheitsberatung		Zahnmedizin
Gesundheitsstraße		
Gesundheitsvorsorge		Körperpflege, -Reinigung
Information, Beratung, Bildung		Beauty, Kosmetik, Naturkosmetik
Kochberatung, Kochvorführung		Desinfektionsmittel
Kräuterpädagoge/in		Haarpflege, -geräte
Lern- und Mentalprogramme		Hand- und Fußpflegemittel, Öle
Mediation, Konfliktmanagement		Körperpflege & Hygiene
Medizinische Beratung		
Rutengehen		Lebensmittel
Selbsthilfegruppen		Bioprodukte, Naturprodukte
Unfallverhütung		Gemüse, Kartoffelprodukte, Salate
Vereine, Verbände, ARGE, Organisationen		Gewürze
Versicherung, -beratung		Kaffee, Tee und Zubehör
		Käseprodukte
Einrichtung		Kräuter, Suppen, Gewürze, Öle, Essig
Betten, Matratzen, Schlafsysteme		Kürbisprodukte
Bettwaren, Bettwäsche		Imkereiprodukte
Daunendecken, Decken, Matratzen		Lebensmittel, Delikatessen, Handelsware
Luftbetten		Trockenfrüchte
Möbel, Raumausstattung		Vegane Lebensmittel/ -Kosmetik
Raumausstattung, -dekoration		Wein, Sekt, Spirituosen, Bier
Tischlerarbeiten		
		Medien
Wasserbetten		DVD, Video, Film
Wohnraumgestaltung		Verlage, Zeitschriften, Fachbücher
		Musikinstrumente
Freizeit + Sport		Tonträger, CD, Kassetten
Elektro-Fahrzeuge, -fahrräder		
Fahrrad, -halter, Zubehör		
Fitnessgeräte		Mode
Freizeit, Sport, Outdoor		Arbeits- und Gesundheitsschuhe
Haltungs- und Bewegungslehre		Berufskleidung, Kleidung, Miettextilservice
Laufen, Joggen, Walking		Brillen
Sanfte Entspannungs- und Bewegungsformen		Kinder- und Babymode
Sport- u. Outdoorbekleidung		Lederwaren, Pelzwaren
Sportverein		Mode, Bekleidung, Trachtenmode
Tanz		Modeschmuck, Accessoires, Mineralien
		Naturtextilien
Gesundheit / Medizin		Schmuck, Uhren, Juwelen
Akupunktur/Aromaöle/Duftstoffe		Schuhe, Stiefel
Alternativmedizin		Sportbekleidung
Bandagisten		
Defibrillatoren, Wiederbelebungsgeräte		Reinigungsbedarf
Energetische Körperarbeit		Brillenreiniger
Entspannungstherapie		Hygiene und Reinigung
Ernährung, Nahrungsergänzung		Pflegemittel
Erste Hilfe		Reinigungsanlagen, -maschinen
Gesundheit		
Hörgeräte und Zubehör		Spiele
Klangschalen/Räucherwerk/Kerzen		Bewegungsspiele
Kräuterkissen, Kräuterkosmetik		Brett-, Karten- und Gesellschaftsspiele
Medizinische Geräte, -Instrumente		Holzspielzeug
Mutter- und Babybedarf		Konstruktionsspiele
Pharmazeutika		Lernspiele
Präventionsmaßnahmen		Puzzles
Rehabilitation, Mobilitätshilfen		Spielzeug
Schafwollprodukte		

Produktgruppen – Gesundheitsmesse Grein

Technik im Haushalt	Wellness
Backöfen, Zubehör	Fitness
Brottöpfe	Infrarot, Wärmekabinen, Solarien
Getreidemühlen	Massagegeräte, Massagemöbel
Küchenmaschinen	Massagen und Shiatsu
Näh-, Strick-, Bügelmaschinen	Sauna
Technik im Haushalt	Wellness-Anlagen
Teleskopstangen	Wellness-Funktionsmöbel
Wasseraufbereitung, -behandlung, -versorgung	Whirlpools, Massage-, Sprudelbäder
Tourismus	
Barrierefreier Tourismus	
Hotels, Appartements, Pensionen	
Kinderhotels	
Thermen, Kur-, Heilbäder	
Tourismusverbände	
Urlaub am Bauernhof	
Wellnesshotels, -resorts	

Datenschutz - Einwilligungserklärung

Ich stimme zu, dass meine persönlichen Daten wie Ordnungsnummer, Bezeichnung, Name, Geburtsdatum, Anrede, Geschlecht, Adresse, Anschrift, Telefon, E-Mail, Fax, UID-Nummer und andere Infos zum Zwecke der zukünftigen Auftragsabwicklungen wie z.B. der Zusendung von Einladungen, Rechnungen und Infos aller Art, bearbeitet und auch dem zuständigen Steuerberater und Behörden übermittelt werden dürfen.

Diese Zustimmung kann jederzeit mittels Brief, Telefon, E-Mail etc. widerrufen werden.

Zweck der Datenanwendung:

Verarbeitung und Übermittlung von Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit Kunden und Lieferanten, einschließlich automationsunterstützt erstellter und archivierter Textdokumente (wie z.B. Korrespondenz) in diesen Angelegenheiten.

Höchstdauer der zulässigen Datenaufbewahrung:

Bis zum Ende der Geschäftsbeziehung oder bis zum Ablauf der für den Auftraggeber geltenden Garantie-, Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und bis zur Beendigung von allfälligen Rechtsstreitigkeiten, bei denen die Daten als Beweis benötigt

Im Rahmen der Veranstaltung werden Fotos und/oder Filmaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung gemacht. Ich stimme zu, dass diese Aufnahmen auf der Messehomepage, den Social-Media-Kanälen bzw. in Fernsehbeiträgen und Presseberichten veröffentlicht werden können.

Ort, Datum, Firmenstempel

Name in Blockbuchstaben

Rechtsgültige Unterschrift

**Wir freuen uns auf einen erfolgreiche Gesundheits- und Energetik Messe!
Das Messe – Organisationsteam**

Anhang

Messeordnung (Vertragsbedingungen)

Messeordnung (Vertragsbedingungen)

Teilnehmer der Messe als Aussteller, Gastronom oder Vortragende werden im Folgenden als Auftragnehmer (AN) bezeichnet. Der Veranstalter, die Organisatoren und die Messeleitung als Auftraggeber (AG).

Über die Teilnahme entscheidet ausschließlich der AG und behält sich auch das Recht vor, Anträge auf Teilnahme ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Für die Rechtsbeziehung zwischen dem AG und dem AN gilt ausschließlich die gegenständliche Messeordnung. Anderslautende Bedingungen des AN, auch wenn diesen vom AG nicht ausdrücklich widersprochen werden, sind unwirksam.

Der AN haftet für seine Angebote, Produkte und Dienstleistungen. Allfällige behördliche Genehmigungen für den Verkauf der Waren und Erzeugnisse sind vom AN selbst einzuholen und etwaige (Messe-) Versicherungen selbst abzuschließen.

Der Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Grein, Österreich. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechtes.

1. Allgemeines

Strom: für JEDEN Stand wird sofern benötigt ein Stromanschluss mit dem angegeben Bedarf zur Verfügung gestellt. Der angegebene Strombedarf wird seitens des AG auch kontrolliert. Ein Mehrbedarf an Strom kann nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn noch ausreichend Leistungsreserven vorhanden sind. Höhere Stromverbräuche werden mit € 18,- pro kW verrechnet. Verlängerungskabeln sind vom AN selbst mitzubringen.

Technische Versorgung:

Störungen der technischen Versorgung (z.B. Strom, Wasser, Lüftung etc.) sind dem AG zu melden. Der AG übernimmt keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, z.B. dass bei Leistungsschwankungen oder bei höherer Gewalt Störungen oder Unterbrechungen der Strom-, Wasser- oder Energielieferung auftreten.

Tische und Bänke: Es können von uns Biergarnituren bzw. Stehtische gemietet werden. Die Biergarnituren werden von uns vor Ort ausgegeben.

Häferl: bei Gastronomie-Ausschank sind ausnahmslos die Natur & Wissen-Häferl bzw. für Kaltgetränke und Speisen nur kompostierbare Becher und Teller zu verwenden. Diese sowie auch passendes Besteck sind bei der Messeleitung auf Vorbestellung erhältlich.

2. ANMELDUNG

Die Standanmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem unterschriebenen Anmeldeformular. Mit der firmenmäßigen Unterzeichnung der Anmeldung hat der AN ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot gelegt und die Messeordnung vollinhaltlich anerkannt. Vorbehalte in Anmeldungen sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Abänderungen im Anmeldeformular und in der Messeordnung sind unwirksam. Das unvollständige Ausfüllen einzelner Zeilen im Anmeldeformular kann niemals zum Nachteil des AG ausgelegt werden. Die Messeordnung gilt sinngemäß auch für alle Nebenleistungsaufträge wie z.B. für Inserate und Anzeigen im Katalog, für die Anmietung eines Messestandes und sonstiger Gegenstände, für die Bereitstellung von Strom, Wasser-, Telefon- und Internetanschlüssen usw. Der AN unterwirft sich allen gewerberechtlichen, ortspolizeilichen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften und errichtet den Ausstellungsstand nach den Regeln der Technik.

Erst mit der Bezahlung der Gebühren (nach Erhalt der Rechnung) wird der Standplatz und/oder der Vortrag seitens des AG für den AN verbindlich reserviert und der AN verpflichtet sich zur Teilnahme an der Messe.

Voraussetzungen:

- gültiger, aktiver Gewerbeschein – Kopie bei Anmeldung mitschicken
- der AG entscheidet anhand der schriftlichen Anmeldebestätigung mit Berücksichtigung der Teilnahmebedingungen und Kapazität über die Teilnahme des AN
- Ist eine Teilnahme nicht möglich oder wird die Teilnahme des AN durch den AG abgelehnt wird dem AN keine Rechnung zugesendet und der AN vom AG verständigt
- Der AG muss über sämtliche Änderungen hinsichtlich der Anmeldung des AN schriftlich informiert werden und es obliegt dem AG das geänderte Angebot des AN anzunehmen oder abzulehnen.

3. MESSESTAND

Der AG ist berechtigt, abweichend von der Standplatzbestätigung den Standplatz in einer anderen Lage zuzuweisen und/oder die in der Standplatzbestätigung ausgewiesene Standfläche um +/- 10 % abzuändern. Bei einer Änderung der Standfläche verändert sich im gleichen Ausmaß aliquot die Standmiete.

Der AG teilt den Messestand mit Rücksichtnahme der Leistung / des Produktes zu. Standwünsche werden beachtet, können jedoch nicht garantiert werden. Eine Vermittlung des zugeteilten Standes an einen anderen Aussteller (z.B. bei Verhinderung) ist ohne Rücksprache und Vereinbarung mit dem AG nicht möglich.

Während der gesamten Ausstellungszeit muss der Messestand mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand täglich jeweils ab Veranstaltungsbeginn besetzt ist. Kann der Stand während der Veranstaltung nicht betreut werden, sollte für entsprechende Ersatzbetreuung gesorgt sein. Die Standgebühren können nicht zurückgefordert werden.

Die Standaufbauten des Ausstellers dürfen die Höhe von 2,5 Meter nicht überschreiten. Für die Anlieferung, den Auf- und Abbau sowie den Abtransport der Ausstellungsgüter trägt ausschließlich der AN das Risiko. Es ist nicht gestattet, Gegenstände jeglicher Art am Boden, an Wänden und Deckenkonstruktionen zu befestigen bzw. durch mechanische Hilfsmittel anzubringen.

Der Aufbau der Messestände beginnt am Freitag, den 4.10.2019 von 12 bis 18 Uhr. Für Anreisende am Samstag, den 5.10.2019 gibt es die Möglichkeit von 7-9 Uhr aufzubauen. Es muss gewährleistet sein, dass der Stand am Samstag bis 9 Uhr aufgebaut ist.

Der Abbau ist am Sonntag nach der Veranstaltung zu erledigen. Für verlorene / vergessene Dinge übernimmt der AG keine Verantwortung.

Für zusätzliche Beleuchtung, Trennwände, Dekorationsmaterial, Verlängerungskabel etc. hat der AN Sorge zu tragen.

Dauerhafte Parkmöglichkeiten sind auf der Messehomepage ersichtlich. Für die Anlieferung und den Aufbau der Messestände können **temporär** Parkplätze neben der Messehalle genutzt werden. Zur Kennzeichnung der PKWs reicht ein Schild mit "Aussteller Gesundheits/Energetikmesse" am Armaturenbrett.

4. VERKAUF BZW. ANGEBOTENE DIENSTLEISTUNGEN

Der Direktverkauf von Produkten bzw. das Anbieten von Dienstleistungen ist während der Messe gestattet, sofern die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden (Handelsgewerbe, gesundheitspolizeilichen Genehmigungen, Bestimmungen WKO, Registrierkasse etc.).

Güter oder Dienstleistungen, die für den Verkauf angeboten werden, sind deutlich mit Preisschildern zu versehen. Der AG ist berechtigt, Produkte, die nicht in den Rahmen der Messeveranstaltung passen, auch nach Standplatzzuweisung des AN auf dessen Kosten und Gefahr entfernen und einlagern zu lassen.

5. Reinigung:

Der AG sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der gemieteten Standplatzflächen obliegt grundsätzlich dem jeweiligen AN und darf aber nur außerhalb der Ausstellungszeiten erfolgen. Der Restmüll ist in die vom AG aufgestellten Behälter bzw. zur Verfügung gestellten Müllsäcken zu entsorgen. Bei Vernachlässigung der vorangeführten Verpflichtungen ist der AG berechtigt, notwendige Reinigungsarbeiten auf Kosten des säumigen AN vornehmen zu lassen. Die Entsorgung von Sondermüll muss vom AN selbst veranlasst werden. Zurückgelassene Standbauelemente, Produkte und Teppiche werden auf Kosten des AN nachträglich entsorgt.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Mietentgelte (Standgebühren etc.) sind auf den jeweiligen Anmeldeformularen ersichtlich und verstehen sich exklusive aller Steuern und Abgaben. Die Mietentgeltrechnungen sind sofort nach Erhalt, netto ohne Abzug fällig. Mit dem Zahlungseingang ist die Reservierung des Standes fixiert. Im Falle eines Zahlungsverzuges gelten 12 % Zinsen p. a. als vereinbart. Der säumige AN verpflichtet sich, etwaige Mahn-, Inkasso- und Auskunftskosten zu ersetzen.

7. VERANSTALTUNGSPROGRAMM

Der AG teilt das Veranstaltungs- und Vortragsprogramm nach Rücksichtnahme auf inhaltliche und thematische Schwerpunkte ein. Wünsche werden beachtet können jedoch nicht garantiert werden.

Über Restplätze oder Programmänderungen werden AN vom AG informiert.

8. Fotografieren, Zeichnungen, Filmen:

Dem AG wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und diese Bildaufnahmen für ihre eigenen Zwecke oder für eine allgemeine Veröffentlichung zu verwenden. Der AN verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere den Urheberrechten und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Dem AN ist es außerhalb seines eigenen Standplatzes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

9. Vertragsauflösung:

Innerhalb des Messegeländes hat der AG das Hausrecht. Jeder AN hat für die Einhaltung dieser Messeordnung und sonstiger Bestimmungen durch seine Organwalter (Beschäftigte, Bevollmächtigte, Beauftragte usw.) Sorge zu tragen und ist voll für deren Handlungen und Unterlassungen verantwortlich. Der AN erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass der AG berechtigt ist, bei einem Verstoß des AN bzw. seiner Organe gegen die Messeordnung das Vertragsverhältnis unverzüglich zu lösen und jede geschäftliche Tätigkeit auf dem Ausstellungsstand zu untersagen. Dem AN steht in diesem Fall weder ein Recht auf Rückzahlung der anteiligen Standplatzmiete noch ein irgendwie gearteter Schadenersatzanspruch aus diesem Teil gegen den AG zu.

10. Termin/Ort der Veranstaltung:

Muss die Veranstaltung aus irgendeinem Grund verschoben, verkürzt, verlängert oder räumlich verlegt werden, haben die AN weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz.

11. Haftung und Schadenersatz:

Der AG übernimmt keinerlei Haftung bei Diebstahl, Abhandenkommen oder Beschädigung der vom AN oder Dritten eingebrachten oder zurückgelassenen Güter, insbesondere Ausstellungs- und Standplatzausrüstungs-Gegenstände. Der AG ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der AG übernimmt keinerlei Haftung für die vom Aussteller, seinen Angestellten oder Vertragspartnern auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Der AN haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Vertragspartner oder durch seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der AG ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauzeit hat jeder AN eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Der AG haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung, dem AN selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der AG haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt auch, wenn Schäden durch Mängel an Gebäuden oder Einrichtungen des AG verursacht werden.

Der AG haftet überhaupt nur dann, wenn Schäden durch den AG oder seine Mitarbeiter vorsätzlich herbeigeführt wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzung zu beweisen. Aus dem Handeln oder Unterlassen anderer AN, deren Mitarbeiter oder Vertragspartner kann der AN keine wie immer gearteten Anspruch gegen den AG ableiten.

12. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke sollte eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.